

Die Zukunft Europas wird in den Städten entschieden.



© PID/Christian Fürthner

Rund drei Viertel der Europäer*innen leben in städtischen Gebieten. Doch die Europäische Union hat keine Zuständigkeit für Städtepolitik, es gibt keine europäische Gesetzgebung zu urbanen Fragen und Städte haben kein offizielles Mitspracherecht in der EU. Wien arbeitet seit vielen Jahren mit anderen europäischen Städten an der aktiven Einbindung der Städte in die europäischen Politiken. Der Pakt von Amsterdam, der erste EU-Rechtsrahmen für Städte, war 2016 ein erster großer Erfolg.

Kooperation ist der Schlüssel zum Erfolg. Die europäischen Städte verstehen es, gemeinsam für ihre Sache einzutreten. So entstanden in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Deklarationen, Forderungskataloge und Partnerschaften mit dem Ziel einer echten institutionellen Einbindung der europäischen Städte in die Europapolitik.

Die Stadt Wien hat sich in Europa schon immer stark für die Anliegen der Städte eingebracht. In vielen Bereichen konnten die hohen Wiener Standards als gutes Beispiel für europäische Politikgestaltung dienen. Die Entwicklung der EU-Städteagenda, des Pakts von Amsterdam und die darauf basierende aktuelle Städtepolitik auf europäischer Ebene trägt an vielen Stellen eine Wiener Handschrift. Die hohe Lebensqualität in einer sozialen, nachhaltigen und innovativen Stadt bietet eine Blaupause für gesamteuropäische Entwicklungen. Das Wiener Model des leistbaren Wohnens wurde in einer der 14 thematischen Städtepartnerschaften, die im Rahmen der EU-Städteagenda eingerichtet wurden, zu einem Aktionsplan mit Empfehlungen für die weitere gemeinsame Herangehensweise in der EU aufbereitet.

Wien findet in Europa Gehör, die Städte sollten aber z.B. auch ein verbrieftes Recht auf Anhörung vor dem Europäischen Parlament haben. Die Zeit vor einer Europawahl ist daher auch von besonderer Aktivität gekennzeichnet, um die Anliegen der Städte klar aufzuzeigen und dem dann neu zusammengesetzten Europäischen Parlament und dem neuen Kollegium der Europäischen Kommission vorzutragen.

Im Januar 2024 haben Städtevertreter*innen in Brüssel eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Darin betonen sie die große Bedeutung von Städten als Partnerinnen europäischer Einrichtungen und der treibenden Kräfte Europas. Sie setzen sich dafür ein, dass Parlament und Kommission die Sichtweisen von Städten und Metropolen in Zukunft besser berücksichtigen. Die „Brüsseler Erklärung der europäischen Bürgermeister“ legt vier prioritäre Arbeitsfelder für das städtische Europa fest: nachhaltiges, leistbares und qualitätsvolles Wohnen, soziale und Geschlechtergerechtigkeit, Kampf gegen den Klimawandel und Sicherung einer intakten Umwelt sowie nachhaltige, inklusive und sichere Mobilität. Ihr Titel lautet „Eine zukunftsfähige europäische Politik“ und in diesem Sinne formuliert sie die Grundsätze für eine ehrgeizige europäische Städtepolitik. Ziel ist, eine wirksamere und stärkere Einbeziehung der Städte und der lokalen Gebietskörperschaften in alle relevanten europäischen Politikbereiche zu erreichen. Zukünftig müssten Städte und Ballungsräume jeder Größe eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung der verschiedenen EU-Ziele spielen und könnten maßgeblich dazu beitragen, z.B. die EU-Klimaneutralitätsziele bis 2050 zu erreichen, die biologische Vielfalt zu wahren oder soziale, wirtschaftliche und territoriale Ungleichheiten zu verringern.



1. Die europäische Städtepolitik

- Sie wird oft auch als Urban Agenda oder EU-Städteagenda bezeichnet. Sie soll die Zusammenarbeit zwischen Städten und der Europäischen Kommission, anderen EU-Organisationen, nationalen Regierungen, lokalen Behörden und Interessenträgern sowie Nichtregierungsorganisationen unterstützen. Durch die Bildung sogenannter Partnerschaften soll die Bewältigung der Herausforderungen maßgeblich unterstützt werden. Gemeinsam erarbeitete Aktionspläne bilden die Grundlage und der Fokus liegt auf:
 - besserer Rechtsetzung, denn für Städte ist es besonders wichtig, dass bessere Gesetze verabschiedet werden. Oft sind die Städte es, die EU-Rechtsvorschriften umsetzen müssen, was direkte und indirekte Folgen für die Verwaltung der Städte mit sich bringt.
 - besserer Förderung, da viele Förderprogramme bzw. öffentliche Förderungen über lokale Behörden laufen, die Komplexität der Verwaltung von EU-Fördermitteln aber oft sehr hoch ist. So soll auch der Zugang zu Finanzierungsquellen erleichtert werden.
 - besserem Wissensaustausch, um gelungene Lösungen und Erkenntnisse auch für andere Städte leichter zugänglich und besser nutzbar zu machen. So kann eine stabile Wissensbasis geschaffen werden, die maßgeschneiderte Lösungen für größere Herausforderung sicherstellt.
- Mit dem Pakt von Amsterdam liegt seit 2016 ein Kerndokument zur Stadtentwicklung vor. Er hat erstmalig ein Arbeitsformat zwischen lokalen/kommunalen, nationalen und europäischen Institutionen - unter Einbindung von Stakeholder-Organisationen – institutionalisiert. Die erste Phase dieser „Städtischen Agenda für die Europäische Union“ wurde im Wesentlichen 2021 beendet. Insgesamt hatten bis dahin die meisten der 14 thematischen Partnerschaften, die im Rahmen der EU-Städteagenda eingerichtet wurden, ihre Empfehlungen in Form eines sogenannten Aktionsplans vorgelegt und ihre Arbeit beendet. Mehr als 110 Maßnahmen wurden insgesamt entwickelt, einige in der Folge bereits umgesetzt, wie etwa die Kindergarantie und die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit oder die Initiative für leistbares Wohnen. Die regelmäßige Abhaltung der „Cities Foren“ der Europäischen Kommission, wie zuletzt 2023 in Turin, gab und gibt Gelegenheit zum Austausch der urbanen Akteur*innen und leistet so mit einem Beitrag zur Weiterentwicklung der EU-Städteagenda.
- Mit der „Neuen Leipzig Charta“ (2020) und dem „Ljubljana Agreements“ (2021) wurden Nachfolgedokumente des Pakts von Amsterdam beschlossen.
- Die Europäische Kommission nutzt heute gerne das lokale und fachliche Wissen der Städte, auf institutioneller Ebene bleiben die Städte jedoch weiterhin außen vor. Während viele Städte und Regionen inzwischen ein Rederecht für Abgeordnete zum Europäischen Parlament in ihren lokalen Parlamenten vorsehen, gibt es dies umgekehrt nicht. Auch werden Forderungen der Städte und ihrer Verbände zu Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission weiterhin häufig nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt. Städte sind aktuell nur in etwa 15 der 800 Expert*innengruppen der EK vertreten.



2. Links

- commission.europa.eu/eu-regional-and-urban-development/topics/cities-and-urban-development/urban-agenda-eu_de

3. Das EUROPÄISCHE PARLAMENT

Gemeinsam mit der Europäischen Kommission (EK) und dem Rat der Europäischen Union wird das Europäische Parlament (EP) als das „**institutionelle Dreieck der EU**“ bezeichnet. Folgende drei Kompetenzen gelten als wichtigste Aufgaben des EP:

- Erlass von EU-Rechtsvorschriften gemeinsam mit dem Rat der EU (Durch das im Vertrag von Lissabon festgelegte Mitentscheidungsverfahren wurde das EP 2009 Mitgesetzgeber für die meisten Rechtsvorschriften der EU.)
- Haushaltsbefugnisse: Verabschiedung des jährlichen EU-Haushaltsplans gemeinsam mit dem Rat, Zustimmung zum mehrjährigen Finanzrahmen
- Ausübung der parlamentarischen Kontrolle über die Arbeit der EU-Organe, insbes. der EK.

Wahlen zum Europäischen Parlament

Als **weltweit einzige transnational direkt gewählte** Versammlung wird das EP **alle fünf Jahre** in allgemeiner, geheimer, freier, gleicher und direkter (unmittelbarer) Wahl neu zusammengesetzt. Die Abgeordneten vertreten die Interessen der EU-Bürger*innen auf europäischer Ebene. Das EP setzt sich **derzeit aus 705 Mitgliedern (19 davon aus Österreich)** zusammen, sie sind nach politischer Ausrichtung in insges. sieben Fraktionen (mindestens 23 Abgeordnete pro Fraktion, in jeder Fraktion Abgeordnete aus wenigstens einem Viertel der Mitgliedstaaten) organisiert. Die Gesamtzahl der Abgeordneten darf 750 (plus Präsident*in) nicht überschreiten.

Die Anzahl der Abgeordneten pro Mitgliedstaat wird durch den Europäischen Rat auf Initiative des EP festgelegt. Es gilt dabei das Prinzip der **degressiven Proportionalität**: größere Länder haben grundsätzlich mehr Abgeordnete als kleinere Länder, diese jedoch mehr Abgeordnete pro Einwohner*in als größere. Pro Land werden zwischen 6 (Malta, Zypern, Luxemburg) und 96 Abgeordnete (D) gewählt.

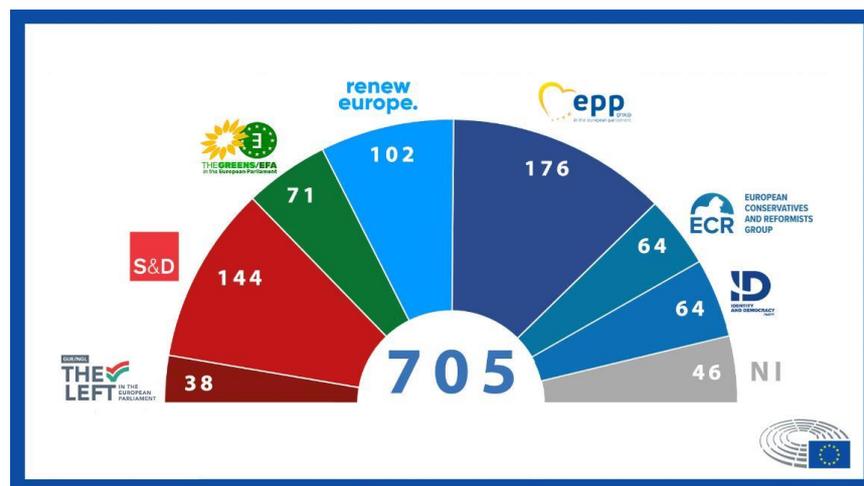
Der Europäische Rat gibt gem. Art.223 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einheitliche Bestimmungen für die EP-Wahl vor, so wird nach dem **Verhältnismahlrecht** gewählt. Die weitere Ausgestaltung und Durchführung der Wahl obliegt den Mitgliedstaaten. In Österreich gilt bspw. eine Sperrklausel in Höhe von 4 %, in Deutschland gibt es diese nicht. Das aktive Wahlrecht liegt meist bei 18 Jahren, in Ö, B, Malta und heuer erstmals auch in D bei 16 Jahren, in GR bei 17 Jahren.

EP-Wahl 2024

Vom 6. bis 9. Juni 2024 wird in den 27 Mitgliedstaaten der EU zum zehnten Mal das Europäische Parlament gewählt, **in Österreich** am Sonntag, den **9. Juni 2024**. Bei den letzten Wahlen im Mai 2019 wurden ursprünglich 751 Abgeordnete (davon 19 aus Österreich) gewählt, durch den Brexit 2020 reduzierte sich ihre Zahl auf 705. Um die dadurch verursachte Veränderung in der Bevölkerungszahl in den Mitgliedstaaten wieder anzugleichen, werden **heuer 720 Abgeordnete (davon 20 in Österreich)** gewählt.

EP-Wahl 2019

2019 ging die Europäische Volkspartei EVP – trotz starker Verluste – als stärkste Kraft hervor. Die **derzeitige Aufteilung der Sitze** ist aus der Grafik ersichtlich, die Tabelle führt weitere Details an:



Quelle: www.europarl.europa.eu

Derzeit sind die österreichischen Parteien wie folgt im EP vertreten: ÖVP 7 Mandate, SPÖ 5, FPÖ 3, GRÜNE 3, NEOs 1.

In Österreich lag 2019 die **Wahlbeteiligung** bei 59,8 % (Gesamteuropa rund 51 %) und somit deutlich höher als bei den letzten Europawahlen. In Wien lag sie bei 58,7 %, Spitzenreiter war NÖ mit 67,2 %, an letzter Stelle lag Kärnten mit 52,1 %. Dabei ging die erstaunlich hohe Wahlbeteiligung europaweit auf einen Anstieg der Wahlbeteiligung junger Menschen zurück (plus 14 Prozentpunkte in der Altersgruppe unter 25 Jahren (Ö plus 19), plus 12 Prozentpunkte (Ö plus 16) bei den 25- bis 39-Jährigen).

weitere Infos:

- elections.europa.eu/de/
- www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/be-heard/elections
- vienna.europarl.europa.eu/de
- www.oesterreich.gv.at/themen/transparenz_und_partizipation_in_der_demokratie/demokratie-und-wahlen/wahlen/5/1.html
- www.wien.gv.at/politik/wahlen/eu/

